



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/61-PMVD/2022

25. Mai 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. März 2022 unter der Nr. 10402/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Windpark nahe dem Kolomansberg“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a und 1b:

Derzeit wird von militärischen Fachdienststellen im Rahmen einer Vorabprüfung geprüft und beurteilt, ob von Windkraftanlagen Störwirkungen gemäß § 94 Luftfahrtgesetz auf ortsfeste Einrichtungen der Luftraumüberwachung oder auf die Sicherheit der Militärluftfahrt ausgehen könnten. Dazu ist anzumerken, dass die abschließende Stellungnahme zur Vorabprüfung außerhalb eines förmlichen Verwaltungsverfahrens ergeht und daher keinen rechtsverbindlichen Charakter aufweist. Die Vorabprüfung erfolgt ausschließlich vor dem Hintergrund, Windparkbetreibern im Rahmen der Projektplanung bereits frühzeitig Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen und ihnen damit die Möglichkeit einzuräumen, die Konsensfähigkeit des konkreten Projekts abschätzen zu können. Im konkreten Fall ist die Vorabprüfung in einem zentralen Punkt – der radartechnischen Beurteilung des Vorliegens allfälliger Störwirkungen auf die militärische Radaranlage Kolomansberg – noch nicht abgeschlossen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass weiterführende Fragen derzeit nicht beantwortet werden können.

Zu 2 und 3:

Die Wien Energie AG und die Salzburg AG haben um eine Vorabprüfung betreffend das Vorliegen allfälliger Störwirkungen gemäß § 94 Luftfahrtgesetz auf ortsfeste Einrichtungen der Luftraumüberwachung oder auf die Sicherheit der Militärluftfahrt durch das

Windparkprojekt „Windpark Lehmberg“ ersucht. Die Bearbeitung erfolgt innerhalb des gesetzlichen Zuständigkeitsbereiches des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Besondere Verfahrenskosten ergeben sich im Hinblick auf Vorabprüfungen nach § 94 Luftfahrtgesetz nicht.

Zu 4 bis 6:

Es sollen 14 Windkraftanlagen des Typus „Enercon E-138“ mit einer Nabenhöhe von 111 Metern, 149 Metern und 160 Metern über Grund mit einem Rotordurchmesser von 138 Metern, also einer Gesamthöhe von 180 Metern, 218 Metern und 229 Metern über Grund, in den Standortgemeinden Thalgau, Neumarkt am Wallersee und Henndorf im Bezirk Salzburg Land errichtet werden. Eine konkrete Aussage hinsichtlich des Ausmaßes der flächenmäßigen Inanspruchnahme des Windparkprojekts Lehmberg kann nicht getroffen werden, da im Zuge der Vorprüfung primär Anzahl, Höhe und konkreter Standort der einzelnen Windkraftanlagen maßgeblich ist.

Mag. Klaudia Tanner

